

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0119
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	761.000-20

**Beteiligung an der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG
hier: Ausübung des Vorschlagsrechts für die Besetzung des Aufsichtsrats**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	03.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Marco Steffens, Bürgermeister der Gemeinde Willstätt, zur Wahl zum Aufsichtsrat der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Breitband Ortenau GmbH & Co.KG in den Gemeinderäten der kreisangehörigen Kommunen sind abgeschlossen. Von den 51 Kommunen des Ortenaukreises haben 45 Gemeinderäte einen positiven Beschluss über den Beitritt zur Gesellschaft gefasst, darunter auch der Gemeinderat der Stadt Rheinau in seiner Sitzung am 25.01.2017.

Am 30.03.2017 wurde durch den Kreis die Breitband Ortenau Verwaltungs-GmbH gegründet. Im Mai soll die Gründungsversammlung der Kommanditgesellschaft (KG) stattfinden.

Bei der Gründungsversammlung soll auch der Aufsichtsrat bestellt werden, der nach § 17 Abs. 1 des KG-Vertrages aus acht Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder werden aus dem Kreis entsendet, vier weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der beteiligten Städte und Gemeinden gewählt.

Das Vorschlagsrecht für die zuletzt genannten vier Aufsichtsratsmitglieder liegt für jeweils ein Aufsichtsratsmitglied

- bei den Kommanditisten mit weniger als 3.500 Einwohnern,
- bei den Kommanditisten, die zwischen 3.500 und weniger als 8.000 Einwohner haben,
- bei den Kommanditisten, die 8.000 Einwohner oder mehr haben, allerdings keine Großen Kreisstädte sind und
- bei den Kommanditisten, die Große Kreisstädte sind.

Das Vorschlagsrecht ist jeweils auf eine Person beschränkt.

Aus der Gruppe der Kommunen, die 8.000 Einwohner oder mehr haben, allerdings keine großen Kreisstädte sind, werden die Städte/Gemeinden Appenweier, Ettenheim, Friesenheim, Gengenbach, Hohberg, Neuried, Rheinau, Willstätt und Zell a.H. Gründungsmitglieder der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG sein. Diesen Städten und Gemeinden steht dementsprechend in ihrer Eigenschaft als Kommanditisten der neu zu gründenden Gesellschaft das Vorschlagsrecht zur Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat zu.

Aus der Mitte der o.g. Städte und Gemeinden würde sich Herr Marco Steffens, Bürgermeister der Gemeinde Willstätt, für den Posten im Aufsichtsrat zur Verfügung stellen. Die Verwaltung steht einer Besetzung des betreffenden Aufsichtsratsposten mit Bürgermeister Marco Steffens positiv gegenüber und würde einem gemeinsamen Vorschlag der o.g. Städte und Gemeinden mit dem Inhalt, Herrn Bürgermeister Marco Steffens zur Wahl zum Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Zustimmung erteilen. Hierfür bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderats.

Hinweis:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung jeweils in der ersten Versammlung nach einer Kommunalwahl (Wahl der Gemeinderäte) gewählt. Die nächste Besetzung findet demnach im Jahr 2019 statt.

Anlagen: